

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1532/25

Titel der Drucksache

Antrag Fraktion CDU zur Drucksache 0557/25 - Fortschreibung Rahmenplan Petersberg 2025

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

01 (neu)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt vor der Beschlussfassung der DS 0557/25 die Stellungnahmen aller Prozessbeteiligten einzuholen. Nach Einholung der Stellungnahmen wird die Fortschreibung des Rahmenplans Petersberg 2025 (Anlage 1) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Rahmenplans gab es bereits eine breitgefächerte Beteiligung. Es fanden umfangreiche Gespräche, Vororttermine und Fachdialoge mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren des Petersberges statt. Die unterschiedlichen Interessenlagen wurden abgefragt und diskutiert. Dazu gehörten beispielsweise die ETMG, Anwohner des Petersberges, Gewerbetreibende sowie Vertreter der KGA „Am Petersberg“.

Um allen Erfurterinnen und Erfurtern die Möglichkeit der Beteiligung zu eröffnen, fanden zudem Befragungen im Rahmen einer repräsentativen Wohnungs- und Haushaltserhebung statt, wo 11 Fragen zum Petersberg aufgenommen wurden sind. Ebenso gab es eine Online-Befragung.

Diese Hinweise, Wünsche, Anregungen fanden Eingang in den Entwurf zur Fortschreibung des Rahmenplans. Die Stellungnahme der ETMG liegt vor und ist im Rahmen der Beteiligung des Beteiligungsmanagements erfolgt. Die Hinweise der ETMG wurden berücksichtigt.

Sollte dennoch eine nochmalige Beteiligung gewünscht sein, schlägt die Verwaltung vor, die Stellungnahmen der örtlichen Betreiber sowie des Kleingartenvereins auf dem Petersberg zur vorliegenden Drucksache 0557/25 „Fortschreibung Rahmenplan Petersberg 2025“ einzuholen, die eventuellen Abwägungen zu formulieren und diese einschließlich der Stellungnahme der ETMG dem Stadtrat mit der DS 0557/25 vorzulegen.

Eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag 1532/25 ist aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig bzw. sinnvoll. Stattdessen empfiehlt sich für den Fall der nochmaligen Beteiligung, die Vertagung der Drucksache 0577/25 einschließlich der vorliegenden Änderungsanträge durch den zuständigen Ausschuss und Stadtrat, so dass die Beratung und Beschlussfassung dieser Vorlage erst nach Einholung und Bewertung der beschriebenen Stellungnahmen-erfolgen kann.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Bredemeier
Unterschrift Beigeordneter

04.06.2025
Datum